

Stellungnahme des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) zur Diskussion um sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten

Das Bekanntwerden von zahlreichen Fällen sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten in den letzten Jahren hat sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Wissenschaft kontroverse und teilweise heftige Debatten über den angemessenen Umgang mit diesem Thema ausgelöst. Zu den Maßnahmen, die seither getroffen wurden, um sich den damit verbundenen Herausforderungen zu stellen, gehören in politischer Hinsicht etwa die Ernennung eines Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und die Gründung einer Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs; in erziehungswissenschaftlicher Hinsicht wurden dem Thema Publikationen, Forschungsprojekte und Tagungen gewidmet.¹

Diese Debatte kann keineswegs als abgeschlossen gelten. Neu angefacht wurde sie im letzten Jahr durch die Veröffentlichung des dritten Bands der Autobiographie von Hartmut von Hentig „Noch immer mein Leben. Erinnerungen und Kommentare aus den Jahren 2005 bis 2015“ (Berlin: Wamiki 2016). Von Hentig nimmt darin Stellung zu den Vorwürfen gegen seinen Freund und Lebenspartner Gerold Becker (der nach heutigem Stand als einer der Haupttäter des sexuellen Missbrauchs an der Odenwaldschule gelten muss) sowie gegen sich selber (der sich u.a. dem Verdacht der Mitwisserschaft ausgesetzt sieht). Kritische Stimmen monierten, von Hentig rechtfertige in seinem Buch das verbrecherische Handeln Beckers ebenso wie sein eigenes Ignorieren und Verleugnen des vielfachen Missbrauchs.² Von Hentig selbst verteidigt sich und Gerold Becker in seinen autobiographischen Erinnerungen gegen diese Vorwürfe.³

Vor diesem Hintergrund wurde der Vorstand der DGfE mit der Forderung konfrontiert, Hartmut von Hentig aufgrund seines Umgangs mit den Opfern der Odenwaldschule den ihm 1998 verliehenen Ernst-Christian-Trapp-Preis abzuerkennen. Diese Forderung stellte den Vorstand vor ein Dilemma. Auf der einen Seite stehen die wissenschaftlichen Leistungen und das persönliche Engagement von Hentigs für die Erziehungswissenschaft, für die er damals mit dem Trapp-Preis ausgezeichnet wurde. Auf der anderen Seite steht der Vorwurf, von Hentig verharmlose die sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in der Odenwaldschule sowie insbesondere die Taten von Gerold Becker und schreibe den Opfern sogar eine Mitverantwortung an diesen Taten zu.

Der Vorstand der DGfE hat die gewichtigen Argumente beider Seiten eingehend diskutiert. In seiner Sitzung am 20.01.2017 hat er schließlich entschieden, Hartmut von Hentig den Trapp-Preis abzuerkennen. Der Vorstand ist mehrheitlich der Auffassung, dass die Auseinandersetzung von Hentigs mit den Gewalterfahrungen, die viele Schüler nachweislich

¹ Vgl. u.a. Werner Thole u.a. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Opladen 2012. Diesem Band ging ein Workshop „Sexualität und Macht in pädagogischen Kontexten“ voraus, der am 3./4. Februar 2011 in Berlin stattfand. Ein aktuelles Forschungsprojekt an der Universität Hildesheim unter der Leitung von Meike Sophia Baader erforscht den Zusammenhang von sexueller Liberalisierung, liberalisierter Erziehung, Pädophiliebewegung, Erziehungs- und Sozialwissenschaften der 1960er bis 1990er Jahre.

² Vgl. u.a. die Rezensionen von Bernhard Pörksen in der „ZEIT“ vom 21.4.2016 und von Volker Breidecker in der Süddeutschen Zeitung vom 27.6.2016 sowie die Stellungnahme von Jens Brachmann (http://www.iasp.uni-rostock.de/fileadmin/IAS/Stellungnahme_Prof_Brachmann_zu_H_v_Hentig.pdf).

³ Vgl. u.a. die Beiträge auf der vom Verlag WaMiKi verantworteten Website zum Buch <http://noch-immer-mein-leben.de/>

an der Odenwaldschule machen mussten, den berechtigten Anliegen der Opfer in keiner Weise gerecht wird und dass die Unterstützung der Opfer im Zweifelsfall höher zu gewichten ist als die Anerkennung wissenschaftlicher Leistungen.

Im Blick auf die weitere Auseinandersetzung über sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sieht der Vorstand der DGfE eine wichtige Aufgabe der Erziehungswissenschaft als Disziplin darin, das Thema der sexuellen Gewalt in pädagogischen Kontexten wissenschaftlich aufzuarbeiten und dabei insbesondere selbstkritisch zu analysieren, welche Bedeutung der Erziehungswissenschaft im Umgang mit sexueller Gewalt in der Vergangenheit zukam. Über die bereits erfolgten ersten Ansätze einer wissenschaftlichen Aufarbeitung in Publikationen, Tagungen und Forschungsprojekten hinaus wird der Vorstand deshalb die folgenden Schritte unternehmen:

- Der Vorstand der DGfE wird das Gespräch mit dem Betroffenenrat beim Unabhängigen Beaufragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs suchen, um mehr als bisher die Perspektive der Opfer in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fragen sexueller Gewalt in pädagogischen Institutionen einzubeziehen. Dabei sollen auch die Möglichkeiten längerfristiger Kooperation erörtert werden.
- Mögliche eigene Verstrickungen und Blindstellen in der Disziplin und der Fachgesellschaft zum Thema sexueller Gewalt stehen im Fokus des Themenschwerpunktes der nächsten Ausgabe der Zeitschrift „Erziehungswissenschaft“, die im April 2017 erscheint.
- Auf dem nächsten Kongress der DGfE im März 2018 an der Universität Duisburg-Essen wird es eine spezifische Veranstaltung zum Thema ‚Sexuelle Gewalt und die Rolle der Erziehungswissenschaft‘ geben, die in Kooperation mit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs durchgeführt wird.
- Um die begonnene Diskussion über das Verhältnis von Pädagogik und sexueller Gewalt weiterzuführen, wird der Vorstand Vorschläge machen, wie das Thema längerfristig bearbeitet werden kann – auch unter Einbeziehung der Frage, welche Bedeutung den unterschiedlichen Strömungen der Reformpädagogik im Blick auf sexuelle Gewalt in pädagogischen Institutionen zukam bzw. zukommt.
- Der Vorstand der DGfE wird eine Tagung durchführen, die die vorliegenden Erkenntnisse, Vorschläge und Perspektiven in Bezug auf die Frage bündeln soll, wie das Thema sexueller Gewalt in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie von außerschulischen Pädagoginnen und Pädagogen angemessen berücksichtigt werden kann.